DARUM GEHT ES

HINTERGRÜNDE

DIE ALTERSVORSORGE DER SCHWEIZ

Die Altersvorsorge der Schweiz setzt sich aus drei Säulen zusammen: Die AHV, die berufliche Vorsorge und die individuelle Vorsorge.

Die **AHV** sichert den Grundbedarf der ganzen Bevölkerung und funktioniert nach dem Umlageverfahren. Das heisst: Die AHV nimmt Geld der aktiv Versicherten ein und zahlt dieses direkt den Pensionierten aus. Die finanzielle Lage der AHV hängt entscheidend von der demografischen Entwicklung, der Lebenserwartung und dem Gang der Wirtschaft ab. Nimmt die Zahl der Menschen über 65 Jahren zu, steigen die Ausgaben, da mehr Renten ausbezahlt werden. Leben die Menschen länger, steigen die Ausgaben ebenfalls, da länger Renten ausbezahlt werden.

Die **berufliche Vorsorge** sichert zusammen mit der AHV den gewohnten Lebensstandard und funktioniert nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Das heisst: Die Versicherten sparen für sich selbst, indem ein Teil des Lohnes auf das Konto bei einer Pensionskasse einbezahlt wird.

Die **individuelle Vorsorge** – auch dritte Säule genannt – ist freiwillig. Sie ermöglicht, dass zusätzliche individuelle Bedürfnisse gedeckt werden können.

WARUM BRAUCHT ES JETZT EINE REFORM DER AHV?

Die Menschen in der Schweiz werden heute deutlich älter als frühere Generationen. So können sie auch länger eine AHV-Rente beziehen. Das gilt ebenso für die geburtenreichen Jahrgänge, die jetzt das Pensionsalter erreichen. Leider bringt das unser wichtigstes Sozialwerk aus der Balance: Ohne Massnahmen wird die AHV bereits 2025 mehr Geld ausgeben als einnehmen. **Der Reformbedarf ist unbestritten.**

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN DER REFORM IM ÜBERBLICK

STABILISIERUNG DER AHV (AHV 21)

Harmonisierung des Referenzalters

Das Referenzalter der Frauen wird an jenes der Männer angepasst. Dadurch kann das System, welches sich auf ein veraltetes Rollenbild stützt, modernisiert werden. Die Anpassung des Referenzalters erfolgt schrittweise und bringt der ersten Säule jährlich rund 1,4 Milliarden Franken 2032 ein.

Ausgleichsmassnahmen für betroffene Jahrgänge

Die Harmonisierung des Referenzalters greift in die Lebensplanung von Frauen kurz vor der Pensionierung ein. Deshalb profitiert die Übergangsgeneration von grosszügigen Ausgleichsmassnahmen: Zuschläge für eine lebenslange Rente und günstige Bedingungen für den Vorruhestand.

Flexibilisierung des Rentenbezugs und Einführung des Referenzalters

Dank der AHV 21 wird das starre System des Rentenalters 65 durch die Einführung des Referenzalters flexibilisiert und modernisiert. Personen kurz vor der Pensionierung können neu ihren AHV-Bezug im Alter zwischen 63 und 70 Jahren individuell und flexibel gestalten.

Soziale Verbesserung

Die Hilflosenentschädigung unterstützt Personen, die trotz einer Rente noch auf Unterstützung angewiesen sind. Durch die AHV 21 wird die Wartefrist für die Hilflosenentschädigung von 12 Monate auf 6 Monate heruntergesetzt – somit kann Rentnerinnen und Rentnern in finanziellen Nöten schneller geholfen werden.

Finanzielle Massnahme zur Sicherung der AHV

Allein mit strukturellen Modernisierungen kann die AHV für zukünftige Generationen nicht stabilisiert werden. Zur Sicherung des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz braucht es auch finanzielle Massnahmen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer bringt der AHV Mehreinnahmen bis zu 1.5 Milliarden Franken pro Jahr. Von 2024 bis 2032 beläuft sich die kumulierte Gesamtsumme auf über 12,3 Milliarden Einnahmen für die AHV. Der Normalsatz für Luxusgüter und Dienstleistungen wird zu diesem Zweck um 0.4 Prozentpunkte erhöht, der reduzierte Satz für Nahrungsmittel und Medikamente, sowie der Sondersatz für Beherbergungen um 0.1 Prozentpunkte. Die jährlichen Mehrausgaben für einen durchschnittlichen Schweizer Haushalt belaufen sich auf etwa 200 Franken.

DIE WICHTIGSTEN ARGUMENTE IM ÜBERBLICK

GEMEINSAM SICHERN WIR UNSERE AHV

Die Zukunft der AHV sichern

Die AHV zählt zu den wichtigsten sozialen Errungenschaften der Schweiz. Seit 1948 haben alle Menschen in diesem Land Anspruch auf eine Altersrente. Dieses System hat gut funktioniert, solange es viele Berufstätige und nur wenige Personen im Ruhestand gab. Ursprünglich betrug das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Pensionierten 6 zu 1. Das hat sich massiv geändert. Mit der laufenden Pensionierung der Babyboomer-Generation nimmt die Zahl der Erwerbstätigen ab, während jene der Pensionierten rasch ansteigt. Bald beträgt das Verhältnis 2 zu 1.

Mit der AHV 21-Reform gelingt es, die AHV in den nächsten Jahren vor einer finanziellen Schieflage zu bewahren. Das ist auch eine Frage der Fairness: Zukünftige Generationen sollen nicht nur einzahlen, sondern ebenfalls noch von der AHV profitieren können.

Flexibles Rentenalter

Die AHV-Reform stellt sicher, dass keine einzige Monatsrente gekürzt wird. Im Gegenteil: **Die Anpassung des Frauenrentenalters an dasjenige der Männer wird mit zahlreichen Massnahmen abgefedert.** Die Erhöhung geschieht schrittweise, und die ersten neun betroffenen Jahrgänge erhalten grosszügige Zuschläge von bis zu 13 Prozent auf ihre Altersrenten.

Die AHV 21 bringt aber auch Modernisierungen, von denen die ganze Gesellschaft profitiert. Das heute geltende, starre Rentenalter wird durch ein Referenzalter ersetzt, welches einen flexibleren Übertritt zwischen 63 und 70 Jahren ermöglicht. Und wer im Alter auf Hilflosenentschädigung angewiesen ist, kann diese neu bereits nach sechs anstatt zwölf Monaten beziehen.

Generationensolidarität: Alle tragen etwas bei

Für eine Stabilisierung der AHV braucht es mehr als nur strukturelle Anpassungen. Auch finanzielle Massnahmen sind für die Sicherung der künftigen Renten notwendig. Mit der AHV 21 wird von Bundesrat und Parlament eine minimale Erhöhung der Mehrwertsteuer vorgeschlagen.

Nahrungsmittel zum Beispiel werden nur mit 0.1 Prozentpunkten mehr belastet. **Mit** dieser einfachen Massnahme leisten alle Generationen einen Beitrag zur Sicherung der Altersvorsorge. Dieser wichtige Teil der Reform wird jährlich etwa 1,4 Mrd. CHF in die AHV-Kasse bringen.

DARUM BRAUCHT ES EIN DOPPELTES JA

Die Reform besteht aus zwei Teilen: Die Änderung am AHV-Gesetz (u.a. Harmonisierung Rentenalter Frau und Mann) steuern rund 661 Mio. CHF pro Jahr bei. Die geringfügige Erhöhung der Mehrwertsteuer bringt hingegen 1,4 Mrd. CHF pro Jahr ein. Die Reform tritt nur dann in Kraft, wenn beide Teile angenommen werden.



(https://sichereahv.ch)

NAVIGATION

<u>Darum geht es (https://sichereahv.ch/darum-geht-es/)</u>

<u>Unterstützer/innen (https://sichereahv.ch/unterstuetzer-innen/)</u>

<u>Spenden (https://sichereahv.ch/spenden/)</u>

KONTAKT

Allianz 2x Ja zur AHV 21 Neuengasse 20 3001 Bern

info@sichereahv.ch (mailto:info@sichereahv.ch)

<u>Impressum und Datenschutzerkärung (https://sichereahv.ch/impressum-und-datenschutzerkaerung/)</u>

ERSTELLT DURCH BERTA DIGITAL (HTTPS://WWW.BERTA-DIGITAL.CH/)

6 sur 6